

**Fraktion ALTERNATIVES WÄHLERBÜNDNIS EBERSWALDE (ALE/BdE/AfW)**

c/o Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: (03334) 354268, Mobil: (0170) 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 26. März 2015

**StVV am 26. März 2015****Anmerkungen zur Informationsvorlage I/0005/2015****Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle 2014**

Die Anmerkung beziehen sich auf das im Antikorruptionsbericht der Stadtverwaltung enthaltene Ansinnen, wonach sich die Stadtverordneten einem „Ehrenkodex“ als freiwilliges Bekenntnis zur uneigennütigen und gemeinwohlorientierten Mandatsausübung unterziehen sollen.

1. Der Stadtverwaltung steht es nicht zu, einen solchen „Ehrenkodex“ anzuregen. Es handelt sich um einen unzulässigen Eingriff in das Recht auf freie Mandatsausübung.

Die Stadtverwaltung maßt es sich mit dieser „Anregung“ an, den § 29 BbgKVerf „Kontrolle der Verwaltung“ faktisch von den Füßen auf den Kopf zu stellen.

2. Ein solcher „Ehrenkodex“ für Stadtverordnete widerspricht der Kommunalverfassung § 30 Absatz 1, nach dem die Gemeindevertreter an Aufträge nicht gebunden sind.

3. Ein besonderes Bekenntnis zur uneigennütigen und gemeinwohlorientierten Mandatsausübung ist überflüssig. Die Gemeindevertreter haben nach dem gleichen Paragraphen und Absatz ihr Amt ohnehin nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung im Rahmen des geltenden Rechts auszuüben.

Eine Wiederholung der Regelung der Kommunalverfassung durch eine zusätzliche Selbstverpflichtung mittels „Ehrenkodex“ macht keinen Sinn.

4. Mit der vorgebrachten „Anregung“ werden den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Abgeordneten pauschal unterstellt, daß sie ihr Mandat eigennützig und entgegen dem Gemeinwohl ausüben würden. Beispiele für ein solches Verhalten werden nicht vorgebracht. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung in Folge der aufgedeckten Korruption eines früheren Bürgermeisters eingerichtet wurde. Es war damals in der Stadtverwaltung ein regelrechtes korruptes Klima entstanden, in das auch andere leitende Mitarbeiter der Stadtverwaltung eintauchten. Zuletzt mußte ein Baudezernent wegen korrupten Verhaltens seinen Posten räumen.

Vor diesem Hintergrund bleibt es eine notwendige Aufgabe der Stadtverordneten, die Verwaltung zu kontrollieren.

5. Dem formulierten Ziel, „Entscheidungsprozesse durch umfassende Informationen für jedermann so transparent zu machen, daß das Vertrauen in die Integrität der Mandatsträger gestärkt wird“, trat in der Vergangenheit vorwiegend die Verwaltungsspitze entgegen.

Demgegenüber gab es in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen seitens der Stadtverordneten, die Transparenz der Stadtverwaltung und der stadt eigenen Unternehmen zu verbessern, die regelmäßig von der Verwaltungsspitze torpediert worden sind.

Fraktion ALTERNATIVES WÄHLERBÜNDNIS EBERSWALDE

